

Religionsunterricht

in Sachsen

mitfühlen · offeneden · weiterdenken

FAQ Anmeldung zum Evangelischen Religionsunterricht in Sachsen

Wann melde ich mein Kind zum Evangelischen Religionsunterricht an?

Die Anmeldung zum Evangelischen Religionsunterricht erfolgt mit der Schulanmeldung.

Mit den Unterlagen zur Schulanmeldung erhalten Sie einen »Antrag auf Aufnahme«.

- Auf dem Formular geben Sie die Religionszugehörigkeit Ihres Kindes an.
- Sie kreuzen an, ob Ihr Kind am Fach Evangelische Religion, Katholische Religion, Jüdische Religion oder Ethik teilnimmt.

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem dieser Unterrichtsfächer teil.

Wichtig: Kinder evangelischen, katholischen oder jüdischen Glaubens nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, wenn sie nicht schriftlich abgemeldet werden.

Kann mein Kind am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn es nicht getauft ist, keiner Religion oder einer anderen Religion angehört?

Ja, alle Kinder können am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Wenn Sie Ihr Kind zum Evangelischen Religionsunterricht anmelden wollen, kreuzen Sie dies auf dem Anmeldebogen an.

Kann ich mein Kind ummelden?

Die Ummeldung vom Ethik- zum Religionsunterricht (oder umgekehrt) kann schriftlich zum Ende des Schuljahres erfolgen.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist aus Gründen der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch während des Schuljahres möglich. Die Abmeldung vom Religionsunterricht führt zum Besuch des Faches Ethik.

Eine Teilnahme am Religionsunterricht ab Klasse 5 ist auch möglich, wenn in der Grundschule Ethik besucht wurde.

Ab dem Alter von 14 Jahren sind die Schülerinnen und Schüler religionsmündig und können u.a. über ihre Teilnahme selbst entscheiden.

Wichtig: An einigen Schulen wird die Wahl des Faches bei der Klassenbildung berücksichtigt.



Eine Initiative von:

 Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Weitere Informationen unter
www.evls.de/religionsunterricht



© Illustrationen: Anja Maria Eisen

Stand: 04/26

Religionsunterricht

in Sachsen

mitfühlen · offeneden · weiterdenken

FAQ **Anmeldung zum Evangelischen Religionsunterricht in Sachsen**

Was wird unterrichtet?

Im Evangelischen Religionsunterricht wird nach sächsischen Lehrplänen unterrichtet. Der Unterricht hilft Schülerinnen und Schülern, sich in der Vielfalt von Glaubensrichtungen, Weltdeutungen und Lebensweisen zurechtzufinden. Er unterstützt sie, ihre eigene Identität zu entwickeln, ethische Entscheidungen zu treffen und religiöse Phänomene zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit aktuellen Fragen auseinanderzusetzen. Fragen der Schüler und Schülerinnen haben Zeit und Raum.

Wer unterrichtet Evangelische Religion?

Es unterrichten staatliche Lehrkräfte mit II. Staatsexamen Evangelische Religion oder kirchliche Lehrkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen (Evangelische Religionspädagogik, Evangelische Theologie).

Gibt es Noten im Evangelischen Religionsunterricht?

Der Religionsunterricht ist ein reguläres Unterrichtsfach, daher werden Noten erteilt (ab Klasse 3). Freie Schulen entscheiden sich zum Teil für ein eigenes Bewertungssystem.

Gibt es eine Fachaufsicht über den Evangelischen Religionsunterricht?

Staat und Kirche verantworten gemeinsam den Religionsunterricht. Staatliche Fachberater und kirchliche Fachberaterinnen beaufsichtigen und unterstützen durch Unterrichtsbesuche und Fortbildungen.



Eine Initiative von:



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Weitere Informationen unter
www.evks.de/religionsunterricht



© Illustrationen: Anja Maria Eisen

Stand: 04/26